

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde
Königswiesen, am Dienstag, den 12.12.2023, 18:30 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Tagesordnung:

1. Behandlung des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 27.11.2023
2. Beschlussfassung betreffend Festsetzung der Hebesätze für Steuern, Abgaben und Gebühren für das Haushaltsjahr 2024
3. Beratung und Beschlussfassung betreffend Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2024
4. Beschlussfassung betreffend Überschreitungen beim Rechnungsabschluss 2023; Begründungen sind erst ab € 2.000,- und bei einer 10%igen Überschreitung des Voranschlagsbetrages notwendig
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023
6. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung betreffend Mayrhof 8 - Grundtausch mit öffentlichem Gut am Güterweg Mayrhof
7. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung betreffend Kastendorf 3 – Grundtausch mit öffentlichem Gut am Güterweg Kastendorf
8. Beratung und Beschlussfassung betreffend Weitergabe der Kosten ortsplanerische Tätigkeiten an die Umwidmungswerber
9. Beratung betreffend Indexanpassung der Erhaltungsbeiträge für gemeindeeigene Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen
10. Beratung und Beschlussfassung des Budgetplanes 2024 – 2027 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Königswiesen & Co KG“
11. Beratung und Beschlussfassung zur Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955
12. Beratung und Beschlussfassung betreffend der neuen graphischen Aufbereitung des Gemeindewappens von Königswiesen
13. Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinsförderung hinsichtlich Betriebskostenabrechnungen
14. Beratung und Beschlussfassung der Auftragsvergabe betreffend Errichtung des Pumptracks
15. Beratung hinsichtlich Kurzparkzonenverordnung generell am Marktplatz Königswiesen
16. Allfälliges

Anwesende	
1. Höbarth Karina	14. Aigner Johannes
2. Bgm. Gaffl Roland DI (FH)	15. Tröbinger Josef
3. Gaffl Juliana Christina	16. Baumgartner Alexander
4. Vize-Bgm. Lumetsberger Franz	17. Obereder Iris
5. Steiner Lisa	18. Hüttmannsberger Johann
6. Wansch Markus	19. Leonhartsberger Efrem
7. Hüttmannsberger Karl	20. Gusenleitner-Kern Tanja
8. Obereder Richard	21. Grufeneder Bernhard
9. Obereder Waltraud	22. Paltinger Casimir
10. Aigner Daniela, Mag. (FH), MBA	23. Schmidbauer Werner
11. Leonhartsberger Markus	24. Holzmann Leopold
12. Pollak Alfred	
13. Haderer Bernhard	

Ersatzmitglieder:		
Holzmann Johann	für	Kamleitner Hannes
Holzmann Leopold	für	Holzmann Johann
Wiesinger Johannes DI (FH)	für	Steindl Christian
Schmidbauer Werner	für	Wiesinger Johannes DI (FH)

Es fehlen:	
entschuldigt:	unentschuldigt:
Kamleitner Hannes	---
Holzmann Johann	
Steindl Christian	
Wiesinger Johannes DI (FH)	
Haider Jonas	

Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Haider Thorsten

Buchhaltung: Neumayer Michaela

Schriftführer: GB. Maria Bauernfeind

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.12.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12.10.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder.

Da keine Bürger erschienen sind, welche eine Frage im Rahmen der **Bürgerfragestunde** gestellt haben beginnt der Bürgermeister mit der Tagesordnung.

1. Behandlung des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 27.11.2023

Der Bürgermeister berichtet, dass der örtliche Prüfungsausschuss am 27. November 2023 eine Prüfung der Belege und eine Kassenprüfung vorgenommen hat. Er ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um Berichterstattung.

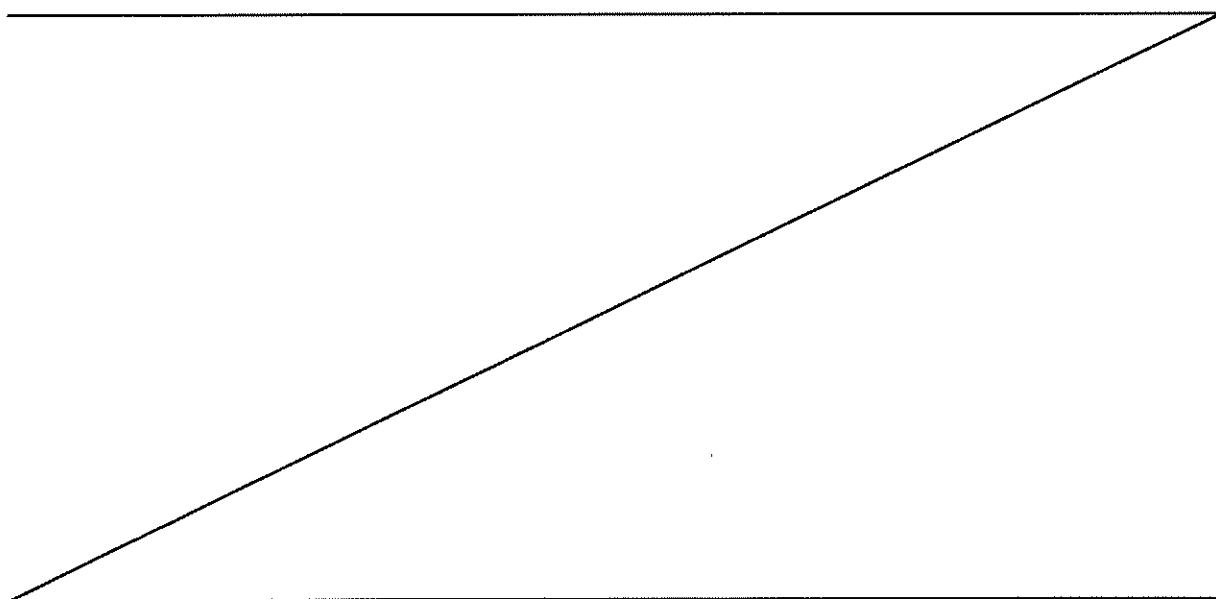
WM Grufeneder Bernhard:

Am 27.11.2023 hat eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden. Es wurde eine Belegprüfung vorgenommen und es hat keine Mängel gegeben. Obmann Grufeneder ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfberichtes.

Ergänzend berichtet der Bürgermeister, dass anlässlich der Sitzung des Prüfungsausschusses am 18. September 2023 eine Besichtigung der Kläranlage vorgenommen wurde, wo Mängel aufgefallen sind. Diese Mängelliste wurde zwischenzeitig dem Bürgermeister übergeben. Einige Mängel wurden bereits behoben und einige werden im Zuge der Kläranlagensanierung beseitigt.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 27.11.2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



2. Beschlussfassung betreffend Festsetzung der Hebesätze für Steuern, Abgaben und Gebühren für das Haushaltsjahr 2024

Bericht des Bürgermeisters:

In Bezug auf die Festsetzung der Hebesätze für Steuern, Abgaben und Gebühren wurden die Anordnungen, welche im Erlasswege an die Gemeinden ergangen sind, eingearbeitet bzw. berücksichtigt. Teilweise waren auch Anpassungen aufgrund der Vorgaben für den Härteausgleich erforderlich.

Bei den Anschlussgebühren für Wasser- und Kanal müssen die Mindesttarife des Landes OÖ aufgrund der Vorgaben des Härteausgleichs laut der Gemeindefinanzierung um mindestens 10 % erhöht werden.

Da der Voranschlag 2024 vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vorgelegt werden muss und erst nach erfolgter Prüfung im neuen Jahr beschlossen werden kann, ist eine gesonderte Beschlussfassung der Hebesätze für Steuern, Abgaben und Gebühren heute erforderlich, damit diese mit 1.1.2024 wirksam werden.

Nach Beschlussfassung werden die neuen Gebühren gemäß § 94 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 kundgemacht und nach erfolgter Kundmachung zur Verordnungsprüfung an das Land OÖ übermittelt.

Nachfolgend ausgearbeiteter Vorschlag für die Hebesätze der Steuern, Abgaben und Gebühren liegt zur Beschlussfassung vor:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,00	v.H.d. Steuermessbetr.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,00	v.H.d. Steuermessbetr.
Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind	20,00 €	je Hund
Hundeabgabe für jeden sonstigen Hund	50,00 €	je Hund
Gebühren für Wasserversorgung gemäß Wassergebührenordnung		
Wasserbezugsgebühr je m ³ gem. § 3 Zi. 1	2,55 €	inkl. USt.
Wasserzählermiete pro Jahr gem. § 3 Zi. 3	9,80 €	inkl. USt.
Anschlussgebühr Wasserleitung gem. § 2 Zi. 1	3.027,20 €	inkl. USt.
Ergänzungsgebühr Wasser für weitere 50 m ³ gem. § 2 Zi. 3	756,80 €	inkl. USt.
Gebühren für Abwasserentsorgung gemäß Kanalgebührenordnung		
Kanalbenützungsgebühr je m ³ gem. § 3	5,75 €	inkl. USt.
Grundgebühr Kanal bis 50 m ³ jährlich gem. § 4 Zi. 1	5,18 €	monatlich
Grundgebühr Kanal 51 bis 100 m ³ jährlich gem. § 4 Zi. 1	9,30 €	monatlich

Grundgebühr Kanal 101 bis 150 m³ jährlich gem. § 4 Zi. 1	12,42 €	monatlich
Grundgebühr Kanal je weitere 50 m³ jährlich gem. § 4 Zi. 1	2,07 €	monatlich
Fäkalübernahmegebühr je m³ gem. § 3 Zi. 4	5,75 €	inkl. USt.
Anschlussgebühr Kanal gem. § 2 Zi. 1	5.050,10 €	inkl. USt.
Ergänzungsgebühr Kanal für weitere 50 m³ gem. § 2 Zi. 4	1.262,53 €	inkl. USt.
Müllabfuhrgebühren gemäß Abfallgebührenordnung (alle Gebühren inkl. USt.)		
Gebühren gemäß § 2 Abs. 1:		
für 1- und 2-Personen Haushalte	70,50 €	
für 3- und Mehr-Personen-Haushalte	141,00 €	
für Zweitwohnsitzhaushalte	70,50 €	
Gebühren gemäß § 2 Abs. 2:		
Betriebe bis 2 Beschäftigte	95,00 €	
Betriebe zwischen 3 und 10 Beschäftigte	141,00 €	
Betriebe zwischen 11 und 20 Beschäftigte	281,00 €	
Betriebe mit 21 und mehr Beschäftigten	566,00 €	
Gebühren gemäß § 2 Abs. 3:		
Gastgewerbe bis 50 Sitzplätze oder Betten	79,00 €	
Gastgewerbe 51 bis 100 Sitzplätze oder Betten	157,00 €	
Gastgewerbe über 100 Sitzplätze oder Betten	235,00 €	
Gebühren gemäß § 2 Abs. 5:		
Abfallabfuhrgebühr je 1.100 l Container	102,00 €	
Abfallgebühr je 90 l Tonne oder Sack	8,40 €	
Abfallgebühr je 60 l Sack	5,60 €	

Mit den verordneten Gebühren für das Finanzjahr 2024 wird im Betrieb der Abfallbeseitigung ein betriebswirtschaftlicher Kostendeckungsgrad von ca. 94,6 % erreicht.

In der letzten Gemeindevorstandssitzung am 1.12.2023 wurde über eine Erhöhung der Tarife im Bereich des Bauhofes vorberaten.

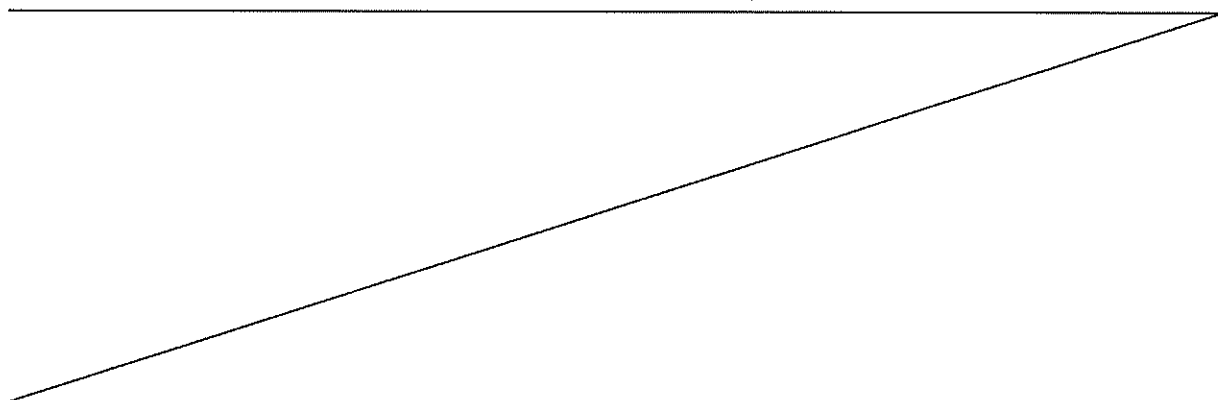
Es sollen folgende privatrechtlichen Entgelte der Marktgemeinde Königswiesen festgelegt werden:

Bezeichnung	Einheit	Preis pro Einheit (inkl. Steuern)
Schulausspeisung Kindergartenkinder und Schüler	Portion	3,80 €
Schulausspeisung Erwachsene (Lehrer)	Portion	7,30 €
Kostenbeitrag für Begleitperson Kindergartentransport	Monat	27,00 €
10er-Rolle weiße Restmüllsäcke	Rolle	3,00 €
9er-Rolle gelbe Säcke	Rolle	3,00 €
Tarife Schülernachmittagsbetreuung		
1 Tag pro Woche	Monat	46,00 €
2 Tage pro Woche	Monat	60,00 €
3 Tage pro Woche	Monat	72,00 €
4 Tage pro Woche	Monat	82,00 €
20% Geschwisterermäßigung		

Gebühren Bauhof		
Arbeiter	Stunde	43,00 €
Traktoren (Steyr, John Deere) und Unimogs	Stunde	54,00 €
Frontlader, Kehrbesen, Kran	Stunde	14,00 €
Kipper Tandem	Stunde	15,00 €
Kompressor	Stunde	22,00 €
Rüttelplatte, Stampfer	Stunde	16,00 €
Hilti	Stunde	22,00 €
Schremmhammer	Stunde	10,00 €
Rasenmäher, Kommunaltrakt.	Stunde	26,00 €
Motorsäge	Stunde	7,00 €
Motorbohrer	Stunde	12,00 €
Kabelsuchgerät	Stunde	16,00 €
Asphaltschneider	Laufmeter	5,00 €
Kopfsteinpflaster	m ²	30,00 €
Splitt	m ³	45,00 €
Hauskläranlagenüberprüfung	Pauschale	80,00 €

Nach einer Diskussion und nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Hebesätze für Steuern, Abgaben und Gebühren für das Haushaltsjahr 2024 wie oben angeführt und erläutert, zum Beschluss zu erheben.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



3. Beratung und Beschlussfassung betreffend Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2024

Bericht des Bürgermeisters:

Für den Kassenkredit sind jährlich Angebote von mindestens 3 Kreditinstituten einzuholen, davon mindestens 1 überörtliches. Der Kassenkredit darf bis zu einer Höhe von einem Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit aufgenommen werden, ca. 1,8 Millionen für 2024, ausgeschrieben wurde ein Betrag von € 700.000,00.

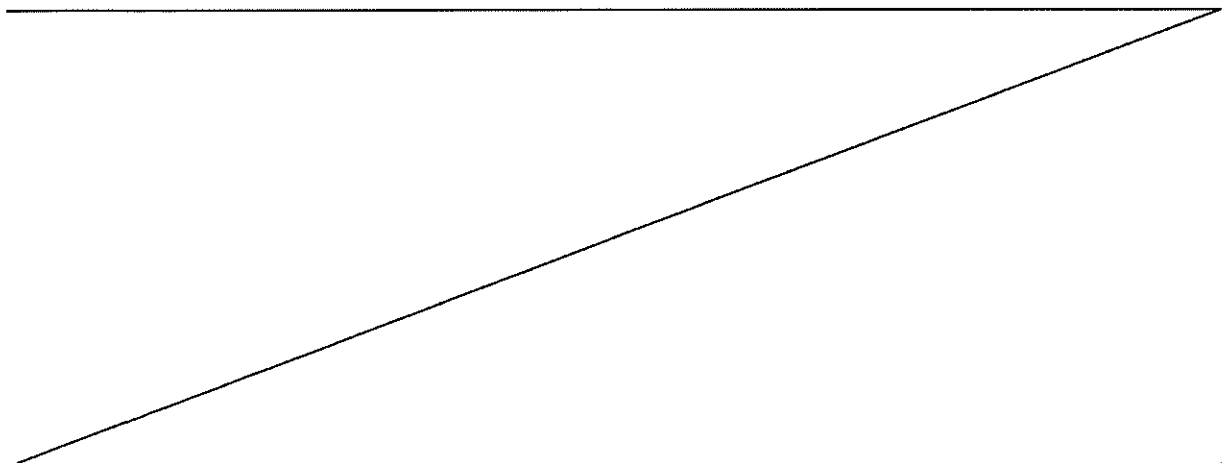
Von den drei zur Anbotlegung eingeladenen Banken haben zwei Banken ein Angebot abgegeben:

Bank	Sollzinssatz fix	Habenzinssatz	elektronische Aufträge	Kontoführung vierteljährlich
Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach AG	4,375%	0,000%	€ 0,37 je Auftrag	0,033 % von der größten Umsatzseite mind. € 30,95,- max. € 475,-
Raiffeisenbank MV Alm	4,35%	2,75%	€ 0,30 je Auftrag	€ 239,70
Volksbank Niederösterreich AG	kein Angebot			

Pollak Alfred schlägt vor, künftig die Volksbank Niederösterreich nicht mehr zur Angebotslegung einzuladen, da diese keine Angebote legen. Es sollte künftig eine andere Bank zur Angebotslegung eingeladen werden

Nach einer Diskussion und nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass die Aufnahme des Kassenkredites in Höhe von € 700.000,00 mit einem Fixzinssatz Soll für 2024 von +4,35 % laut Angebot der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm genehmigt wird.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



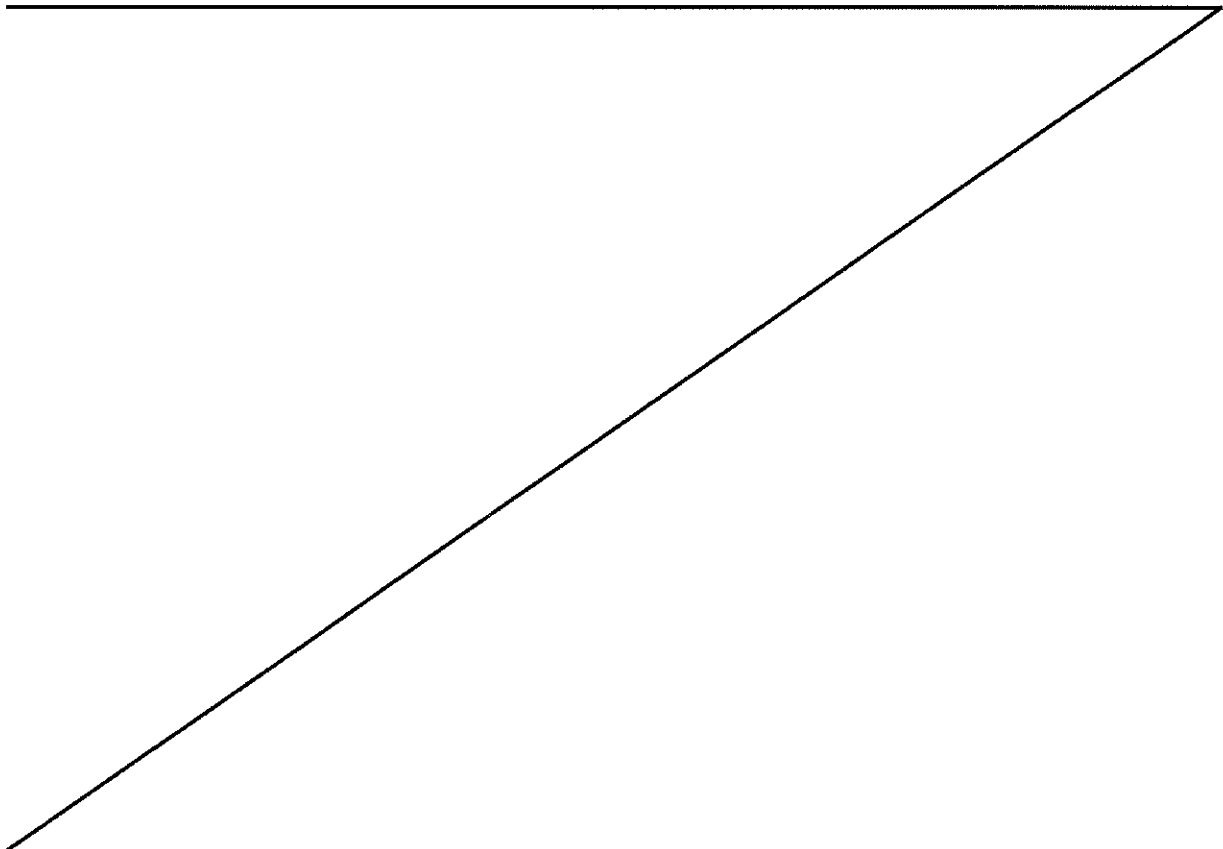
4. Beschlussfassung betreffend Überschreitungen beim Rechnungsabschluss 2023; Begründungen sind erst ab € 2.000,- und bei einer 10%igen Überschreitung des Voranschlagsbetrages notwendig

Bericht des Bürgermeisters:

Es besteht die gesetzliche Möglichkeit, im Gemeinderat den Beschluss zu fassen, dass die Höhe der Abweichungsbeträge, für welche keine gesonderte schriftliche Begründung im Rechnungsabschluss erfolgen muss, festgelegt werden kann, sodass Begründungen erst ab einer Überschreitung von € 2.000,00 und bei mindestens 10 % des Voranschlagsbetrages der betroffenen Haushaltsstelle erforderlich sind. Dieser Beschluss bringt eine wesentliche Arbeitserleichterung, da geringfügige Abweichungen nicht mehr schriftlich begründet werden müssen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass Abweichungen im Rechnungsabschluss gegenüber dem Voranschlag sowie dem Nachtragsvoranschlag erst bei einer Überschreitung von über € 2.000,00 oder von mehr als 10 %, wenn diese mindestens € 2.000,00 betragen, schriftlich zu begründen sind.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



5. Beratung und Beschlussfassung betreffend Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023

Bericht des Bürgermeisters:

Am 02.10.2023 hat die Oö. Landesregierung zur Unterstützung der Gemeinden die Auszahlung von nicht rückzahlbaren Sonderbedarfszuweisungsmitteln beschlossen.

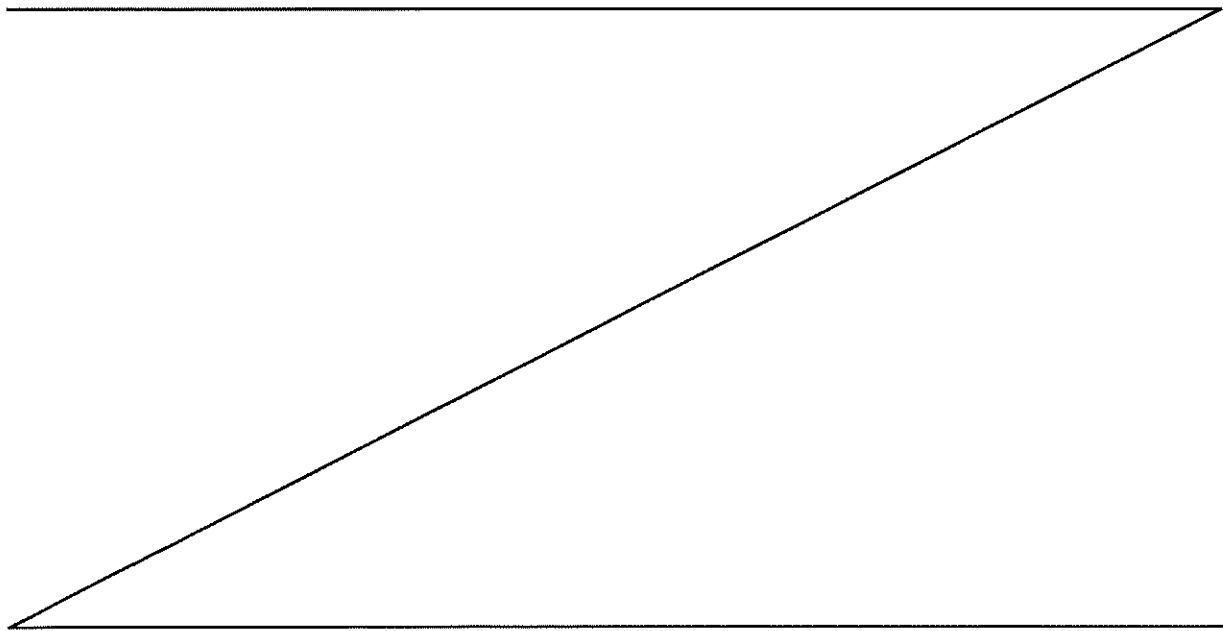
Der 1. Teil wird zur Abgangsdeckung für Gemeinden aus den Jahren 2021 und 2022 ausbezahlt, da der Härteausgleich gem. den „Richtlinien Gemeindefinanzierung Neu“ ausgesetzt wurde. Hiervon ist die Marktgemeinde Königswiesen nicht betroffen.

Der 2. Teil ist ein Sonderzuschuss an die Gemeinden aus Bedarfszuweisungsmitteln, deren Verwendung wie bereits 2022 wieder dem Gemeinderat obliegt. Die Marktgemeinde Königswiesen erhielt in diesem Zuge € 61.700,--.

Der Bürgermeister schlägt vor, diese Sonderbedarfszuweisungsmittel, wie bereits 2022, auf die Allgemeine Haushaltsrücklage zu legen, damit diese Mittel im Budgetjahr 2024 als Allgemeine Haushaltsrücklage für Projekte zur Verfügung stehen.

Nachdem alle Anfragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die im heurigen Jahr gewährten Sonderbedarfszuweisungsmittel auf die Allgemeine Haushaltsrücklage zu legen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



6. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung betreffend Mayrhof 8 - Grundtausch mit öffentlichem Gut am Güterweg Mayrhof

Bericht des Bürgermeisters:

Das Anwesen von Moser Roland und Herta, Mayrhof 8, wurde im heurigen Sommer teilweise durch einen Brand zerstört. Um das geplante neue Bauvorhaben umsetzen zu können, ist eine Bauplatzbewilligung notwendig. Im Zuge der dazu erforderlichen Vermessung gibt es von der Fam. Moser das Ersuchen, das Öffentliche Gut im Bereich seiner Hauszufahrt mit einer Fläche von 78 m² aufzulassen und im Gegenzug bei der Zufahrt zur Fam. Gruber (Schützenhofer) eine etwa gleich große Grundstücksfläche in das Öffentliche Gut zu übergeben. Dies würde u.a. bewirken, dass bei der Zufahrt zur Fam. Moser kein Winterdienst durch die Gemeinde Königswiesen mehr erforderlich ist. Im Gegenzug würde man bei der Abzweigung vom Güterweg Mayrhof zur Fam. Gruber eine Fläche zur Verfügung haben, damit zu einem späteren Zeitpunkt die Errichtung eines Einmündungstrichters möglich wird.

Über Auftrag der Fam. Moser wurde von Dipl. Ing. Hochstöger bereits eine Vermessung vorgenommen. Der Planentwurf liegt vor und wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Ein Grundtausch in dieser Form wurde auch in der Vergangenheit öfters praktiziert und ein Einmündungstrichter vom Güterweg Mayrhofer bei der Abzweigung zur Zufahrt Schützenhofer wäre ein zusätzlicher Vorteil. Der Gemeinde dürfen jedoch keine Kosten entstehen und die Vermessungskosten müssen von Fam. Moser getragen werden. Auch die Pflege des Tauschstückes wird weiterhin von Fa. Moser übernommen. Bis zur Umsetzung eines Einmündungstrichters soll die Betreuung der künftig im öffentlichen Gut befindlichen Fläche weiterhin von Fa. Moser übernommen werden.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass sich im Zuge der Planungen für das neue Wohnhaus der Fam. Moser herausgestellt hat, dass sich die bestehende Mauer der Fam. Moser auf Öffentlichem Gut befindet. Durch den Grundtausch wäre nicht nur diese Problematik gelöst, auch ergäbe sich keine Haftungsthematik wie bei der Schneeräumung zum Anwesen Moser.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2023 mit dem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat den besprochenen Grundtausch zu beschließen.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Grundsatzbeschluss zum Tausch eines Teiles des Grundstückes 3834/13 im Kreuzungsbereich GW Mayrhof und Zufahrt Schützenhofer von Privatgut in das öffentliche Gut zu übernehmen und im Gegenzug einen etwa flächengleichen Teil der Zufahrt zum Anwesen Moser aus dem öffentlichen Gut aufzulassen und in den Besitz der Fam. Moser zu übergeben. Die Vermessungsurkunde sowie die Ab- und Zuschreibungen von und zum öffentlichen Gut werden nach Vorliegen anlässlich einer späteren Sitzung vom Gemeinderat beschlossen

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

7. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung betreffend Kastendorf 3 – Grundtausch mit öffentlichem Gut am Güterweg Kastendorf

Der Bürgermeister berichtet, dass Luger Thomas, Kastendorf 3, bei seinem Wohnhaus eine Steinschlichtung errichtet hat. Nun hat sich herausgestellt, dass sich ein Stück der Mauer auf Öffentlichem Gut befindet. Laut Angabe von Luger dürfte eine Grenzmarke entlang der Straße nicht richtig gesetzt gewesen sein und nach dieser habe er sich gehalten.

Um das Problem zu lösen, d.h. dass die bereits errichtete Mauer künftig nicht auf Öffentlichem Gut steht, wurden von Luger vier Varianten für Grundtausch vorgelegt.

Der Bauausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zum Flächentausch zu fassen und jene Variante zu wählen, mit welcher ein Teil des Grundstücks, auf welchem das Pumpwerk in Kastendorf steht, in den Besitz der Gemeinde übergeht. Der Plan wird den Gemeinderäten mittels Beamer zur Kenntnis gebracht.

Das bestehende Pumpwerk für den Kanal in Kastendorf, befindet sich auf dem Grundstück Nr. 2758, KG Mötlas, welches Eigentum der Fam. Luger ist. Zum Zeitpunkt der Errichtung des Pumpwerkes befand sich das Grundstück noch im Eigentum der Fam. Fellner. Zwischenzeitig wurde die Liegenschaft an Luger verkauft. Mit der Fam. Fellner gibt es eine Vereinbarung, dass das Pumpwerk dort errichtet werden durfte. Auch entsprechende Entschädigungszahlungen wurden geleistet und die Vereinbarung geht an die Rechtsnachfolger über.

Um diesen Grundtausch durchführen zu können, ist eine Vermessung mit entsprechenden Zu- und Abschreibungen erforderlich. Der Gemeinde dürfen durch einen Grundtausch keine Kosten entstehen.

Um einen entsprechenden Abstand der bestehenden Mauer zum Güterweg einhalten zu können, sei es sinnvoll, die dafür notwendige Fläche ebenfalls beim Grundstückstausch zu berücksichtigen.

Sollte die Lösung angestrebt werden, sei es Voraussetzung, dass mit Luger vereinbart wird, dass er das Tauschgrundstück auf welchem das Pumpwerk steht, weiterhin – wie bisher – von der Fam. Luger betreut wird. Der Tausch soll nach Möglichkeit flächengleich sein.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Grundsatzbeschluss zum Tausch eines Teiles des Grundstückes 2758, KG Mötlas, auf dem sich das Pumpwerk für die Abwasserentsorgung von Kastendorf befindet mit einem Teil des Öffentlichen Gutes Güterweg Kastendorf zu fassen. Der Tausch soll so erfolgen, dass die bereits bestehende Mauer inklusive einem Mindestabstand zum Öffentlichen Gut künftig auf Privatgrund der Fam. Luger steht. Alle damit in Zusammenhang stehenden Kosten und weitere Betreuung der Grundstücksfläche sind von der Fam. Luger zu tragen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

8. Beratung und Beschlussfassung betreffend Weitergabe der Kosten ortsplanerische Tätigkeiten an die Umwidmungswerber

Der Bürgermeister berichtet, dass bisher die Kosten für die Pläne zu den Flächenwidmungsplanänderungen, welche von den Grundeigentümern beantragt wurden, von der Marktgemeinde Königswiesen getragen wurden. Die Härteausgleichs-Kriterien erfordern, dass diese Kosten den Antragstellern übertragen werden. Um die Kosten weiterverrechnen zu können, sind mit den Umwidmungswerbern privatrechtliche Vereinbarungen zu treffen.

Der Stundensatz unseres künftigen Raumplaners DI Max Mandl beträgt derzeit € 124,46. Die Kosten in einem Umwidmungsverfahren werden nach tatsächlichem Aufwand weiterverrechnet. Die Kosten fallen auch bei einem negativ beurteiltem Widmungsantrag an.

Flächenwidmungsplanänderungen werden der Aufwendung nach von DI Mandl in verschiedene Klassen unterteilt.

Widmungsanträge Klasse 1:

Kleinflächen, Änderungen mit nur geringen Anforderungen, ohne ÖEK-Änderung- Aufwand 8-12 Stunden Kosten von rund € 1.500,-

Widmungsanträge Klasse 2:

Kleinflächen mit ÖEK Änderung; Aufwand 10 – 14 Stunden Kosten von rund € 2.000,-

Widmungsanträge Klasse 3:

Änderungen mit höheren Anforderungen – Flächen über 10.000 m², gesonderter Flächenbilanz usw. Aufwand 14 – 18 Stunden ca. € 2.500 und mehr.

Aufgrund dessen würden die Antragsteller voraussichtlich auch besser überlegen, ob eine Umwidmung unbedingt notwendig ist.

Mit dem Widmungswerber muss vor Verfahrenseinleitung eine Vereinbarung getroffen werden – ähnlich wie ein Baulandsicherungsvertrag. Dies kann auch in einer gemeinsamen Vereinbarung vorgenommen werden (Baulandsicherung und Abdeckung der Planungskosten).

Der Bauausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung damit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss zu fassen, dass künftig zur Abdeckung der anfallenden Planungskosten mit den Umwidmungswerbern privatrechtliche Vereinbarungen getroffen werden.

Ergänzend berichtet der Bürgermeister, dass künftig auch Vereinbarungen betreffend Infrastrukturkosten bei Neuwidmungen zu treffen sein werden. Damit wird sich der Bauausschuss befassen bzw. in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen ein Beschluss gefasst werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Beschluss zu fassen, dass künftig bei Flächenwidmungsplanänderungen eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Königswiesen und den Umwidmungswerbern abgeschlossen wird, dass die Planungskosten von den Umwidmungswerbern zu tragen sind.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

9. Beratung betreffend Indexanpassung der Erhaltungsbeiträge für gemeindeeigene Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 22.9.2023 die Erhöhung des Erhaltungsbeitrages um das Doppelte beschlossen. Demnach beträgt der Erhaltungsbeitrag für Kanal € 0,48 und für Wasser € 0,22 Euro pro Quadratmeter. Die Verordnung tritt mit 1.1.2024 in Kraft. Die entsprechenden Bescheide werden den Grundeigentümern erst im Jahr 2024 zugestellt. Demnach ist den Eigentümern die beschlossene Erhöhung noch nicht bekannt.

Zwischenzeitig ist vom Amt der OÖ Landesregierung ein Rundschreiben eingelangt, wonach die Indexanpassung des Erhaltungsbeitrages für Kanal und Wasser mit Wirkung 1.1.2024 mitgeteilt wurde: Kanal € 0,33 und für Wasser € 0,15, welcher mindestens vorzuschreiben ist.

Es bestünde nun die Möglichkeit, auch diesen Betrag mittels Verordnung um das Doppelte zu erhöhen.

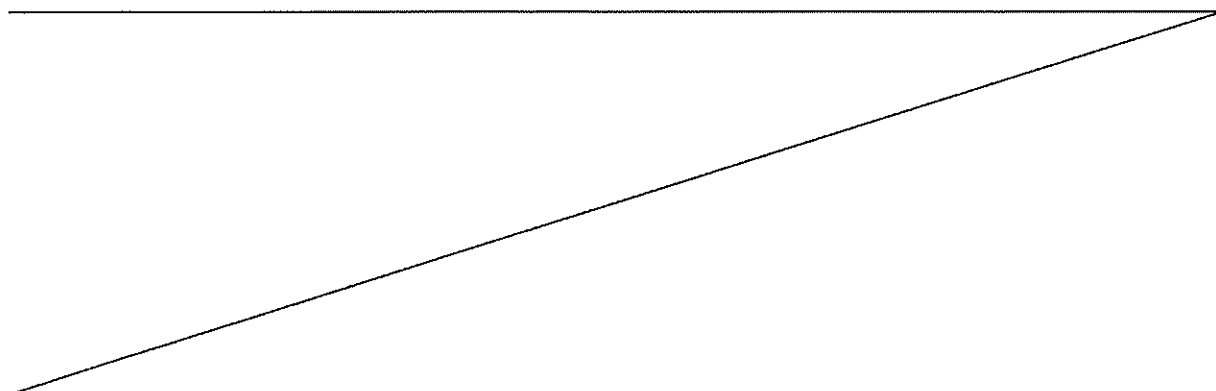
Der Bauausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat keine Verdoppelung der neuen veröffentlichten Erhaltungsbeiträge vorzunehmen.

Die rechtliche Möglichkeit der erneuten Verdoppelung der vom Land OÖ vorgegebenen Mindestbeiträge würde vermutlich bei den betroffenen Grundeigentümern auf Unverständnis stoßen, da diese von der bereits beschlossenen Erhöhung noch nicht informiert sind.

Sollte die beschlossene Erhöhung zu keiner Baulandmobilisierung führen, dann könne man ja jederzeit eine neue Verordnung beschließen.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Erhaltungsbeiträge wie in der Verordnung des Gemeinderates vom 22.9.2023 beschlossen, zu belassen und keine Erhöhung vorzunehmen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



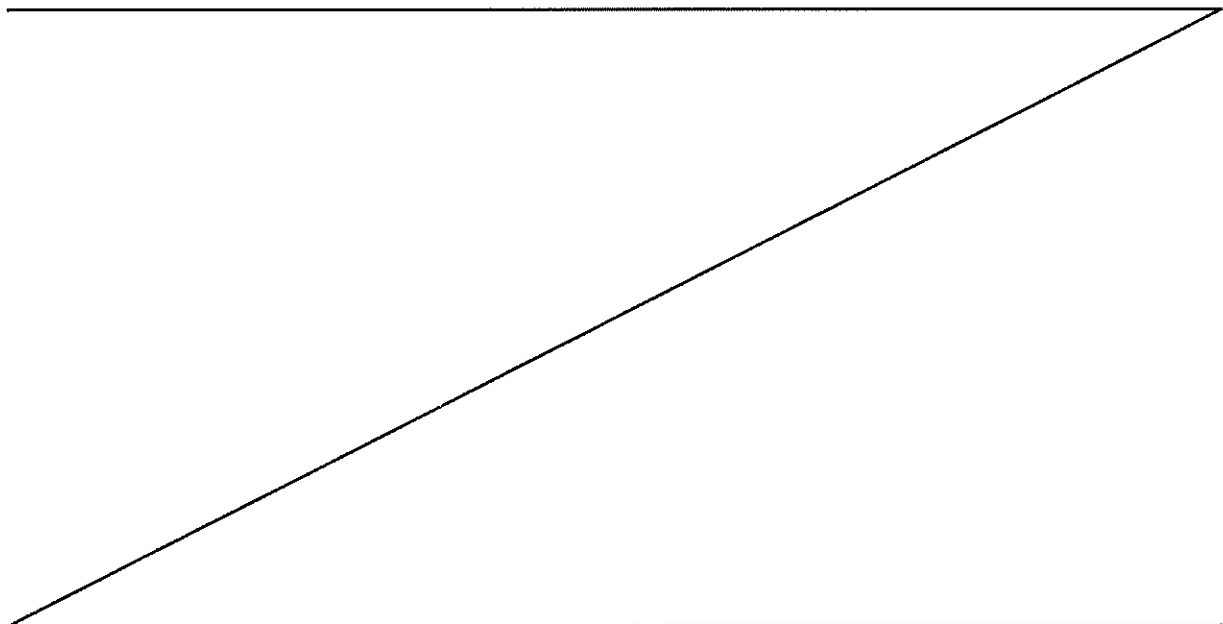
10. Beratung und Beschlussfassung des Budgetplanes 2024 – 2027 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Königswiesen & Co KG“

Der Bürgermeister berichtet, dass die Buchhaltung des „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Königswiesen & CO KG“ seit 2020 an den Steuerberater Leitner+Leitner ausgelagert ist und die Gemeinde nur mehr die Überweisungen durchführt und die Miet- und Betriebskostenvorschreibung erledigt. Die Belege werden quartalsweise gesammelt und an Leitner+Leitner geschickt. Für die KG ist die Erstellung eines Budgetplanes für 2024-2027 erforderlich und dieser Budgetplan ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

Vom Obmann der KG Haider Thorsten wird der Budgetplan genau erläutert und den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Die Fragen der Gemeinderäte werden vom Bürgermeister und vom Obmann sofort beantwortet und in dieser Form der Budgetplan der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Königswiesen & CO KG“ behandelt.

Nachdem alle Anfragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass der Budgetplan der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Königswiesen & CO KG“ für 2024-2027 in der vorliegenden Form genehmigt wird.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



11. Beratung und Beschlussfassung zur Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Amt der OÖ. Landesregierung ist am 17.11.2023 ein Rundschreiben eingelangt. In diesem wird mitgeteilt, dass am 20.9.2023 die Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht wurde. Die darin normierten Verpflichtungen treffen unter anderem auch die Gemeinden. Besonders relevant ist die in Art.6 Abs.1 normierte Verpflichtung, „dass jährlich mindestens 3% der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, renoviert werden, um sie im Einklang mit dem Artikel 9 der Richtlinie umzubauen. Parallel dazu bietet Art. 6 Abs.6 die Möglichkeit an, „einen alternativen Ansatz anzuwenden, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer Höhe zu erzielen, die mindestens der in Absatz 1 vorgeschriebenen Höhe entspricht.“

Diese – laut Auskunft von Experten leichter zu erfüllende – Alternative kann jedoch nur genutzt werden, wenn bis zum 31. Dezember 2023 dies der Kommission mitgeteilt wird.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung, welche Option in Anspruch genommen wird, kommt ausschließlich den Gemeinden selbst zu und daher ist ehestmöglich eine Entscheidung des Gemeinderates erforderlich. Auch seitens des OÖ. Gemeindebundes gibt es die Empfehlung, sich der Alternative anzuschließen. In diesem Fall wird die Meldung des Landes für alle Gemeinden gemeinsam erfolgen, welche sich der Alternativ-Variante anschließen. Die Rundschreiben sowie die Information des OÖ. Gemeindebundes wird den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

In der anschließenden Diskussion sprechen sich die Gemeinderäte für den alternativen Ansatz aus, da ansonsten jedes Jahr 3 % Energieeinsparung nachgewiesen werden muss.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister folgenden Antrag: In Entsprechung des EU; Art. 6 EED III die Möglichkeit des Art. 6 Abs.6 einen alternativen Ansatz anzuwenden, zu beschließen, damit jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer Höhe erzielt werden, die mindestens der in Absatz 1 vorgeschriebenen Höhe entsprechen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

12. Beratung und Beschlussfassung betreffend der neuen graphischen Aufbereitung des Gemeindewappens von Königswiesen

Bericht des Bürgermeisters:

Um den technischen Anforderungen entsprechen zu können ist es notwendig, das Wappen von Königswiesen neu graphisch aufzubereiten bzw. zu adaptieren.

Betreffend Wappen Königswiesen liegt folgende Wappenbeschreibung beim Amt der Oö. Landesregierung auf:

Gemeindewappen: Geteilt von Silber und Schwarz; oben ein naturfarbener (brauner), wachsender Hase.

Gemeindefarben: Schwarz-Weiß-Grün

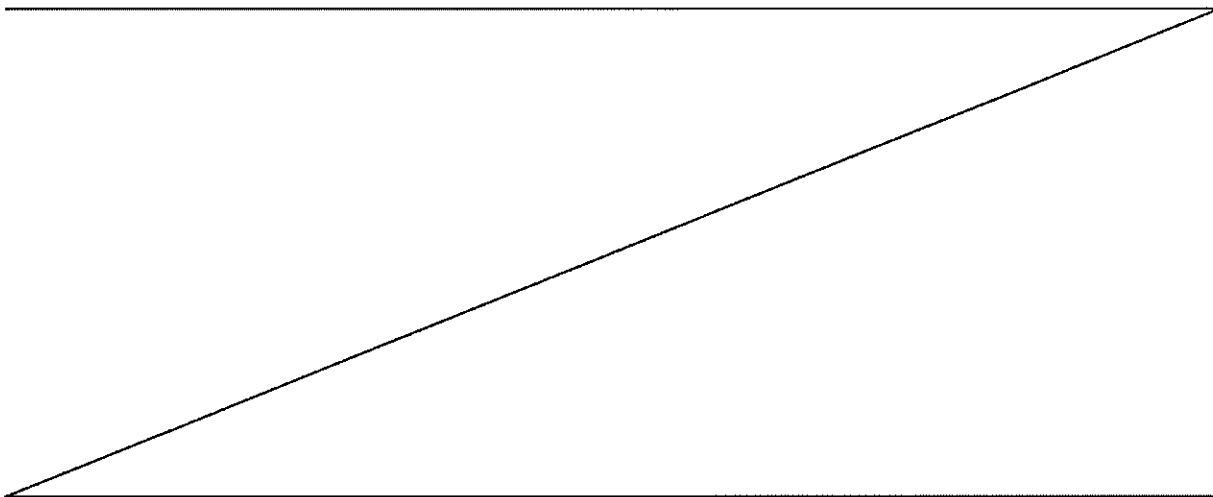
Die graphisch adaptierten Wappenentwürfe werden den GR-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht (Krallen entfernt, Nackenhaare entfernt, Barthaare, Rippenschattierung)

Die geplanten Änderungen wurden mit dem Oö. Landesarchiv abgeklärt. Laut Rückmeldung vom 29. November 2023 handelt es sich bei den vorgelegten Entwürfen um keine Wappenänderung. Daher ist kein Verfahren gemäß § 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 erforderlich. Auch den heraldischen Anforderungen wird entsprochen.

Betreffend Austausch der Darstellung des Gemeindewappens auf verschiedenen Websites des Landes Oberösterreich ist ein Informationsschreiben an die Direktion Inneres und Kommunales notwendig.

Nach einer kurzen Diskussion und nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, das graphisch adaptierte Gemeindewappen in der präsentierten Form, zu beschließen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



13. Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinsförderung hinsichtlich Betriebskostenabrechnungen

Bericht des Bürgermeisters:

Unsere Vereine leisten einen wichtigen und sehr wertvollen Beitrag in unserem gesellschaftlichen Leben und werden daher von der Marktgemeinde Königswiesen seit jeher bestmöglich unterstützt.

Neben verschiedenen Investitionsförderungen wurden auch die angefallenen Betriebskosten der Vereinsgebäude von der Marktgemeinde übernommen.

Auf Grund des Prüfberichtes 2018 wurde von der BH Freistadt die Marktgemeinde Königswiesen angehalten, neue Benützungsvereinbarungen mit den Vereinen abzuschließen wonach die Vereine künftig die Betriebskosten übernehmen. Daraufhin wurden die geforderten Benützungsvereinbarungen abgeschlossen.

Auf Grund von Corona wurde diese Regelung zur Vorschreibung der Betriebskosten an die Vereine nicht vollzogen, da die Vereine keine oder nur sehr geringe Einnahmen erwirtschaften konnten.

Nach der Stabilisierung von Corona wurde im GV Ende 2022 vorgeschlagen, dass die Abrechnung der Betriebskosten aus dem Vorjahr mit 50 % als zusätzliche Förderung im Folgejahr von der Marktgemeinde Königswiesen ausgeglichen werden.

Der Start wurde mit 2023 gewählt. Dies wurde auch schriftlich an die Vereine kommuniziert. Die Betriebskosten wurden somit 2023 zur Gänze den Vereinen vorgeschrieben und 50 % als Förderung refundiert.

Unsere Vereine sind mit dieser Regelung und der zusätzlichen Belastung unglücklich. Es hat bereits Telefonate mit den Obmännern als auch persönliche Vorsprachen gegeben.

Um eine bessere Lösung zu finden, wurde das im GV bereits beschlossene Thema in der letzten Sitzung erneut behandelt. Es wurden verschiedene Varianten diskutiert. Auf Grund der Höhe der Beträge ist aber die Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich.

Es gäbe die Möglichkeit, heuer, also im Jahr 2023 die im Jahr 2022 angefallenen Betriebskosten nochmals mit 50 % (insgesamt also 100 %) zu fördern.

Am 11. Dezember 2023 ist ein Antrag auf Betriebskostenausgleich, gezeichnet von den Obmännern der Union Königswiesen und Mönchdorf und den Obmännern der Musikvereine Königswiesen und Mönchdorf eingelangt. Der Antrag wird vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen.

Es wäre heuer vorstellbar, die für das Jahr 2022 restlichen 50 % der Betriebskosten den Vereinen nachzulassen bzw. diese zu fördern.

Für die zukünftigen Jahre wird es ohnehin durch strikte Härteausgleichskriterien schwierig, eine Regelung wie heuer fortzuführen. Man wird aber auch weiterhin danach trachten, die Vereine bestmöglich zu unterstützen.

WM Obereder Richard:

Da es immer schwieriger wird ehrenamtliche Leute für die Vereine zu finden spreche er sich dafür aus, die Bezahlung der restlichen 50 % der im Jahr 2022 angefallenen Betriebskosten den Vereinen nachzulassen bzw. zu fördern. Vereine sind das, was Königswiesen ausmacht, da kommen die Leute zusammen, die Vereine machen Veranstaltungen und darum sollen die Vereine auch entsprechend gefördert werden. Nicht vergessen darf man, dass die Vereine vor allem für viele Jugendliche enorm wertvoll innerhalb der Gesellschaft sind.

Um einen Überblick zu bekommen wie viele Vereine es in Königswiesen gibt, was die alles leisten und mit welchen Kosten sie zu kämpfen haben, soll im Kulturausschuss, der ja für Kultur/Sport/Gesundheit zuständig ist, eine Gesamtübersicht dazu erarbeitet werden. Er schlägt vor, dass sich auch der Prüfungsausschuss damit beschäftigt, wieviele Kosten die Vereine tragen müssen, welche Betriebskosten anfallen und welche Förderungen gewährt werden. Es sollen sich alle Vereine, was Förderungen betrifft, von der Gemeinde fair behandelt fühlen.

Von der Fraktion FürKW gibt es volle Zustimmung dafür, dass die Vereine wieder die vollen Betriebskosten in Form von Gemeindeförderungen erhalten.

WM Leonhartsberger Efrem:

In dem Schreiben der Vereinsobmänner, welches vorhin verlesen wurde, geht bereits alles hervor, welchen gesellschaftlichen Stellenwert die Vereine im Ort haben. Er werde sich ebenfalls dafür aussprechen, die Vereine in Bezug auf die Bezahlung der Betriebskosten zu unterstützen bzw. zu fördern.

WM Wansch Markus:

Er spreche sich ebenfalls dafür aus, die Einhebung der 50 % Betriebskosten von den Vereinen abzusetzen. Eine Zusage betreffend Vorgehensweise im Jahr 2024 sei aber aus seiner Sicht derzeit noch nicht möglich und soll auch den Vereinen nicht in Aussicht gestellt werden.

WM Vizebürgermeister:

Es sei sehr wichtig, die Vereine so gut wie möglich zu unterstützen. Das eingelangte Schreiben der Obmänner sagt alles aus.

Nach einer Diskussion und nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die restlichen 50 % der im Jahr 2022 angefallenen Betriebskosten im Jahr 2023 zu fördern.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

14. Beratung und Beschlussfassung der Auftragsvergabe betreffend Errichtung des Pumptracks

Bericht des Bürgermeisters:

Betreffend Errichtung des Pumptracks hat sich herausgestellt, dass nicht zwingend eine Ausschreibung gemäß Bundesvergabegesetz erforderlich ist. Da die Errichtung des Pumptracks als Leaderprojekt genehmigt wurde ist die Angebotslegung von mindestens 3 Firmen erforderlich.

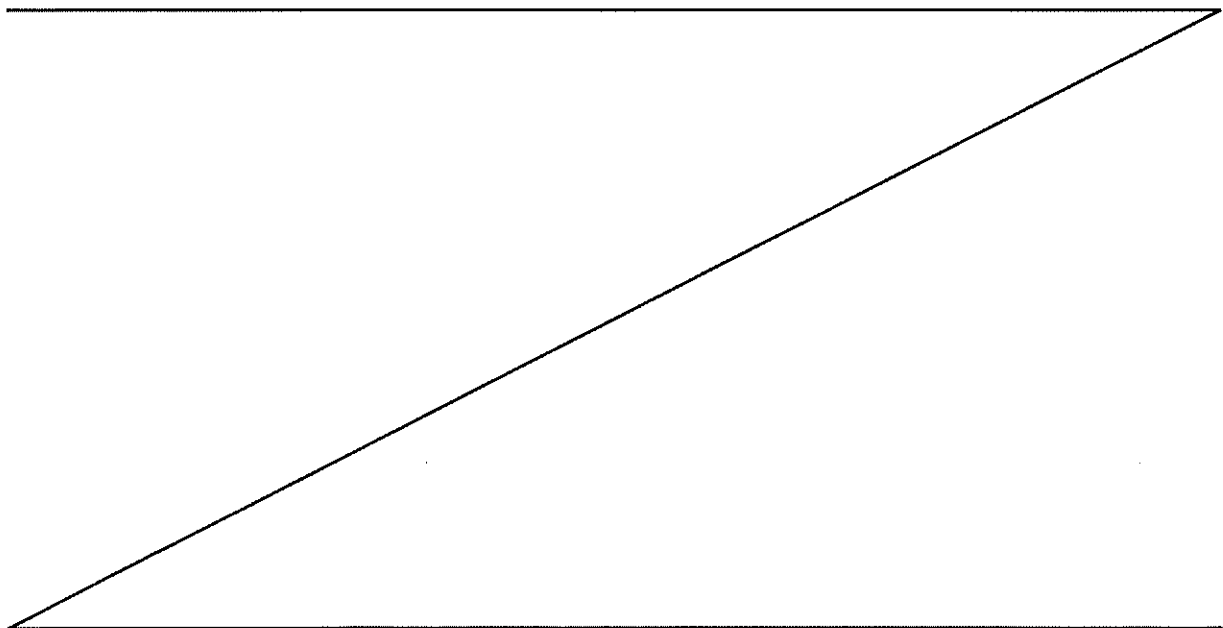
Es liegen 3 Angebote und zwar von Fa. Trailements GmbH., Klosterneuburg; Görpark Kft., Ungarn und Alliance ASE GmbH., Kirchdorf, vor. Die Angebote werden vom Bürgermeister den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Im Vergleich der Angebote ist das beste Angebot von der Fa. Alliance ASE GmbH zum Betrag von € 118.118,77. Hier ist ein großer Teil auch als Eigenleistung möglich.

Die Errichtung des Pumptracks wird eine Aufwertung für die gesamte Sportanlage sein. Von der Fa. Alliance wurde bei Durchsicht des genehmigten Einreichplanes angemerkt, dass dringend ein anderes Streckenlayout empfohlen wird. Zwei 180 Grad Kurven mit 3,5m Radius hintereinander sind ungünstig und stellen sogenannte „Flowhemmer“ dar - keine Doppelkurven, höhere Anliegerkurven und eine breitere Fahrbahn wären optimaler. Es kann also durchaus möglich sein, dass der Plan nochmals modifiziert und daher nochmals eine Baubewilligung erforderlich wird. Als Baubeginn wurde März/April 2024 in Aussicht gestellt.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Fa. Alliance ASE GmbH aus Kirchdorf mit der Errichtung des Pumptracks zum angebotenen Betrag von € 118.118,77 zu beauftragen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



15. Beratung hinsichtlich Kurzparkzonenverordnung generell am Marktplatz Königswiesen

Bericht des Bürgermeisters:

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich um keine Beschlussfassung sondern nur um eine Beratung in Bezug auf eine mögliche Kurzparkzonenverordnung am Marktplatz Königswiesen. Aktuell gibt es eine Kurzparkzonenverordnung, welche aber nicht vollziehbar ist, da sie nicht schlüssig ist. Es soll künftig eine einheitliche einfache Lösung entstehen. Über die Dauer der Kurzparkzone sei noch zu diskutieren.

Ein Vorschlag wäre die Kurzparkzonen-Verordnung von Montag-Freitag 8:00 – 17:00 Uhr und Samstag bis 8:00 - 12:00 Uhr.

Am Einfachsten wäre es, wenn man ca. im Bereich von Tober-Kastner und Schraml eine blaue Kurzparkzonenlinie über die B124 zieht. Auch in der Schulgasse beim Kreuzungsbereich Promenade könnte man eine blaue Linie ziehen. So würde man relativ einfach über den gesamten Marktbereich eine Kurzparkzone darstellen. Zusätzlich müsste das mit Tafeln verordnet werden. Würde man die Kurzparkzone mit den oben erwähnten blauen Linien kennzeichnen, wäre keine blaue Parkplatzmarkierung am Marktplatz erforderlich. Soll aber eine Parkplatzmarkierung erfolgen, dann sind weiße Linien ausreichend.

Im Gemeindehof sei es sinnvoll, die 5 überdachten Parkplätze als Parkplätze der Marktgemeinde Königswiesen zu kennzeichnen – hier würde man keine Kurzparkzone verordnen. 3 von 4 Parkplätzen in der Hofmitte könnte man ebenfalls, wie im Marktbereich mit einer Kurzparkzone versehen. 6 Parkplätze müssen lt. Baubewilligung für das Marktgemeindeamt dauerhaft vorhanden sein und können daher nicht ‚freigegeben‘ werden.

WM Gaffl Juliana: Sie schlägt vor, dass diese Angelegenheit zur Vorberatung im Bauausschuss behandelt wird. Es soll ein Gesamtkonzept betreffend Parkordnung, Parkplatzmarkierung und Kurzparkzonenregelung erarbeitet werden.

WM Bürgermeister: Dies wurde bereits mehrfach im Bauausschuss diskutiert.

WM Gaffl Juliana: Was ist das Ergebnis der Diskussion im Bauausschuss?

WM Hüttmannsberger Karl:

In der letzten Bauausschuss-Sitzung wurde über die Parkplatzmarkierung gesprochen. Über eine Kurzparkzone wurde nicht beraten. Er finde es den Bauausschussmitgliedern gegenüber unfair, jetzt im Gemeinderat über die Kurzparkzone zu sprechen. Die Empfehlung des Bauausschusses zur Beschlussfassung im Gemeinderat stimmt nicht mit dem gegenständlichen Tagesordnungspunkt überein. Es wird der Bauausschuss im Speziellen über eine Kurzparkzone beraten müssen. Es gibt die Empfehlung des Bauausschusses im Gemeinderat den Beschluss zu fassen, die Parkplatz-Markierungen am Marktplatz mit einer Wappen-Doppellinie gemäß dem Plan von Karl Hüttmannsberger zu ziehen, sobald die

Witterung 2024 dies zulässt. Falls sich die Wappen-Doppellinien nicht bewähren, sollen normale Doppellinien gezogen werden.

WM Bürgermeister:

Wie schon zu Beginn des Tagesordnungspunktes berichtet soll heute kein Beschluss betreffend eine Kurzparkzone gefasst werden sondern es soll darüber beraten werden.

WM Hüttmannsberger:

Es sei völlig unfair dem Bauausschuss gegenüber, dass heute der Tagesordnungspunkt anders lautet, als die Empfehlung des Bauausschusses.

WM Bürgermeister:

Er betone nochmals, dass es heute nur eine Beratung über die Kurzparkzone gibt und kein Beschluss gefasst wird.

Im Zuge der Vorbereitung zum Thema Kurzparkzone wurde mit Dr. Klein, BH Freistadt unter anderem bezüglich Linienführung gesprochen. Von Dr. Klein wurde auf die Bodenmarkierungsverordnung hingewiesen, dass diese einzuhalten sei. Diese Verordnung sieht nur Linien vor. Daher ist die Kennzeichnung mit Hasenwappen nicht möglich.

WM Vizebürgermeister:

Warum wird das erst jetzt bekannt, er erwarte sich vom Bürgermeister, dass die Unterlagen für eine Beratung im Bauausschuss entsprechend vorbereitet werden.

WM Bürgermeister:

Die Vorbereitung des Bauausschusses habe hauptsächlich vom Obmann zu erfolgen. Seitens der Gemeinde werde man natürlich entsprechend unterstützen. Hier sei aber vor allem der Obmann gefordert. Dass die Linienführung mit den Hasenwappen, wie im Bauausschuss beraten, nicht möglich ist, wurde erst jetzt durch das Telefongespräch mit Dr. Klein, dem Verkehrsjuristen der BH Freistadt mit dem Hinweis auf die Bodenmarkierungsverordnung bekannt.

WM Pollak:

Der Behindertenparkplatz an der Stelle wo er jetzt am Marktplatz ist, sei völlig ungeeignet, da er abschüssig sei und ein Rollstuhlfahrer dort große Probleme beim Aus- und Einsteigen habe.

Nach einer kurzen Diskussion wird die Angelegenheit betreffend Kurzparkzone am Marktplatz dem Bauausschuss zur Beratung zugewiesen.

16. Allfälliges

Berichte des Bürgermeisters:

- **Budget 2024**
 - Weit weg von einem ausgeglichenem Budget, rund 750.000€ Minus auf Grund
 - Personalkosten steigen um rund 200.000€
 - Zins-Beiträge steigen um rund 200.000€
 - SHV Beitrag steigt um 100.000€
 - Energiekosten steigen um rund 60.000€
 - Zum Wert des NVA 2023 (Minus 450.000€) deutliche Steigerung, aber nicht eine direkte Steigerung (450.000 + 560.000 wären 1,1 Mio. Defizit)
 - Neben Investitionen in der Grund-Infrastruktur ein strukturelles Gemeindefinanzierungsproblem.
 - Im Bezirk Perg geht ein Großteil von 26 Gemeinden in den Härteausgleich
 - Im Bezirk Freistadt ein sehr ähnliches Bild
 - Hier müssen wir aufstehen und Druck machen!
- **Sendeanlage Harlingsedt – Widmungsgesuch Fa. MS-CNS**

Das Widmungsgesuch wurde zurückgezogen und wird erneut eingebracht, sobald die im Info-Abend zusätzlich eingeforderten Messungen bzw. Alternativen ermittelt sind. Die Informationsveranstaltung war wichtig und eine gute Veranstaltung
- **Marktplatzgestaltung**
 - Maßnahmen-Ableitung mit Bürgerbeteiligung ist abgeschlossen
 - Ab 2024 zurück in den Bau-Ausschuss sowie auch andere Ausschüsse
- **Umwidmung Catering Haider Kurt negativ – Verbesserungsvorschläge**

Ablehnung mit Hinweis zur Verbesserung, wie die Widmung in der Funktion noch eingeschränkt werden muss. Es sind Stellungnahmen eingelangt, welche im Gemeinderat wieder behandelt werden müssen.
- **Umwidmung Gemeindestraßen – Verbesserungsauftrag (Planergänzungen)**

Es sind Änderungen vom Ortsplaner zu machen, möglicherweise wird nochmals ein Beschluss im Gemeinderat erforderlich sein.
- **Umwidmung Raika Bergstraße**

Ablehnung bzgl. Widmung der Windwurfzone in Bauland – diese muss von der Widmung ausgenommen werden (Schutzzone 20m + Grünzug 10m)
Eine Stellungnahme ist heute eingelangt – Behandlung in der nächsten GR-Sitzung.

- **Breitbandausbau**
 Neuer Fördercall ausgerufen, leider ohne neue nennenswerte Fördergebiete in OÖ.
 Es verdichten sich Vorzeichen, dass Förderungen blockiert werden.
 Es gibt aktuell keine Möglichkeit, für Königswiesen neu einzureichen.
- **Gehsteig Ufer bis Vitalia**
 - Lt. Straßenmeisterei UW verschoben auf 2025 (Raika Neubau)
 - Kostenschätzung 2024 zur Budgetierung für das Folgejahr
- **Inkoba – Betriebsbaugebiete – Zeitleiste**
 Das Strategiepapier ist fertig und wurde LR Achleitner präsentiert. Aktuell gibt es aber noch keine Reaktion.
 Von Königswiesen sind folgende 3 Standorte mit dabei:
 - Haid – Schotterplatz hinter bzw. neben Sägewerk
 - Mönchdorf, Greinerwaldstr. Lagerplatz Fehrerhofer
 - Kappermühle Süd
 Das Thema Kappermühle Süd wurde auch mit Inkoba besprochen (6.12.2023).
 Besprechung und Bewertung in der Verbandsversammlung im April → dann neues Widmungsgesuch an die Raumordnung OÖ.
- **Straßenbeleuchtung - Status Umrüstung**
 Die Arbeiten für die Straßenbeleuchtung konnten noch nicht abgeschlossen werden.
 Es gibt noch verschiedene Dinge zu erledigen, z.B.
 Schiliftstraße: Abstand zwischen Laternen zu groß – Zusätzliche Elemente notwendig.
 - Schaltkasten Umbau + Prüfung 70%
 - Grabung + Lichtmasten Greinerwaldstraße (Mönchdorf)
 - Grabung + Lichtmasten Schiliftstraße (Mönchdorf)
 - Grabung Hautstraße Feuerwehr (Mönchdorf)
 - Grabung Ufer B 119a
 - Schulstraße Grabung (Verrohrung nicht durchgängig) + 2 Masten tauschen
- **Ärzte-Status**
 Um es für Ärzte in Königswiesen attraktiv zu machen, werden wir in irgendeiner Form versuchen eine Unterstützung für die Errichtung bzw. den Betrieb einer neuen Ordination vorzunehmen – wir haben rund 2 Jahre Zeit – leider gibt es dazu keine BZ-Mittel. Es gäbe ein potentiell Grundstück für einen Neubau oder eine Unterbringung im geplanten neuen Gebäude der Raiba am Marktplatz
 - Nächster Gesprächstermin mit den neuen Ärzten ist 14.12.2023
- **Sitzungsplan 2024:**
 - FR, 16.02.2024 – 19:00 Uhr
 - FR, 22.03.2024 – 19:00 Uhr
 - FR, 28.06.2024 – 19:00 Uhr
 - FR, 13.09.2024 - 19:00 Uhr
 - DO, 12.12.2024 – 19:00 Uhr (Fristen!)

- **Freiflächenstrategie EBF:**

Der EBF strebt an, dass es Ziel sein soll, den Strompreis zu stabilisieren. Auch das Thema Windenergie soll mitgedacht werden. Herr Miesenberger würde gerne im Zuge einer der nächsten Gemeinderatsitzung die Strategie vorstellen.

WM Grufeneder Bernhard:

Betreffend Winterdienst möchte er wieder einmal darauf hinweisen, dass es nicht sein kann, dass vorher gesplittelt wird und dann geräumt – können sich die nicht absprechen?

Dazu berichtet Hüttmannsberger Johann, dass die Schneeräumung von Wiesinger überhaupt nicht funktioniere – der schiebt den Schnee nicht von der Straße weg sondern verteilt ihn nur gleichmäßig. Wenn es matschig ist, muss geräumt werden, bevor wieder Frost einsetzt.

Der Bürgermeister erklärt, dass es wichtig sei, dass die Gemeinde darüber informiert sei, aber sinnvoll sei es, wenn die betroffenen Bürger gleich direkt bei uns oder den Unternehmern anrufen, wenn es Probleme gibt.

WM Paltinger Casimir:

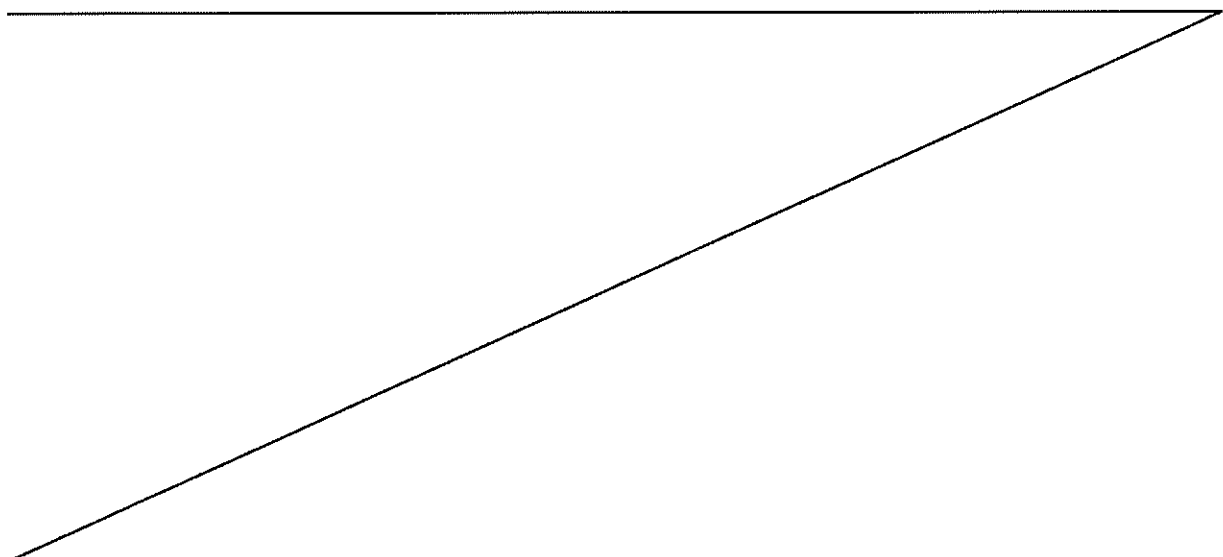
Der Rosenweg heute morgen war spiegelglatt, sodass man kaum gehen konnte.

WM Vizebürgermeister:

Wir haben heute beschlossen, dass Vereinbarungen betreffend Planungskosten bei Umwidmungsverfahren mit den Antragstellern abgeschlossen werden. Wer trägt die Kosten z.B. beim laufenden Umwidmungsverfahren Catering, wenn nochmals Planänderungen erforderlich sind.

WM Bürgermeister:

Die Umsetzung kann erst bei neuen Umwidmungsanträgen erfolgen – bei laufenden Verfahren wird es nicht möglich sein, die Kosten weiter zu verrechnen.

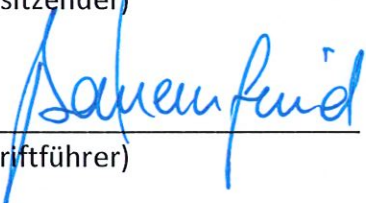


Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

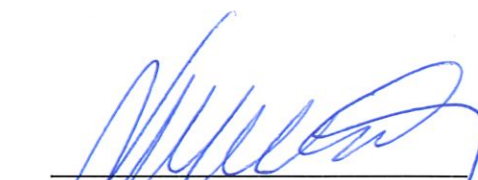
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.10.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

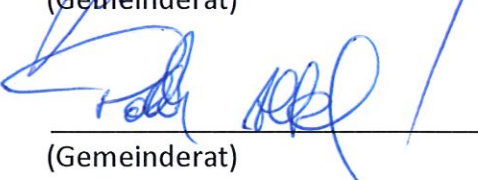
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr.



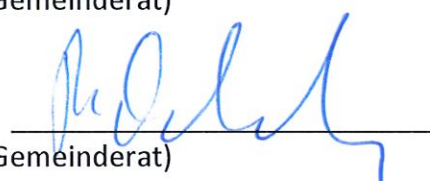
(Vorsitzender)


(Schriftführer)



(Gemeinderat)


(Gemeinderat)


(Gemeinderat)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16.2.2024 keine Einwendungen erhoben wurden.

Königswiesen, am 16.2.2024

Der Vorsitzende: